

Merkblatt**Informationen zum Instrumentalunterricht am Literar- und Realgymnasium****Die Instrumente**

Akkordeon, Blockflöte, Cello, Cembalo, Fagott, Gitarre (Klassik / Flamenco), E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavier (Jazz / Rock / Pop), Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine.

Der freiwillige Instrumentalunterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler darf ab Beginn des zweiten Semesters der 1. Klasse ein Instrumentalfach belegen.

Der Instrumentalunterricht für Musikmaturandinnen und -maturanden

Für Musikmaturandinnen und -maturanden ist die Belegung eines Instrumentalfaches während der 3., 4. und 5. Klasse obligatorisch und wird an der internen Abteilung kostenlos angeboten. Während dieser Phase sollen weder Fach noch Lehrerin oder Lehrer gewechselt werden.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht auf eigene Kosten fortgesetzt werden. Die Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten.

Die Bedingungen und Formalitäten für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts erfahren Sie auf dem Gesuchsformular, welches Sie im Intranet beziehen können.

Das zweite Instrumentalfach für Musikmaturandinnen und -maturanden

Musikmaturandinnen und -maturanden können sich für ein zweites Instrumentalfach einschreiben oder auf ihrem Instrument / im Sologesang auch eine zusätzliche Lektion belegen (Doppellektion 50'). Die Anmeldebedingungen und die Kosten dafür entsprechen jenen des freiwilligen Instrumentalunterrichts.

Die Unterrichtsweise

Sowohl im obligatorischen wie auch im fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen 25-Minuten-Lektion (Ausnahme Doppellektion von 50 Minuten für Musikmaturandinnen und -maturanden).

Der Unterricht findet in der Regel im Schulgebäude am Zeltweg 21A statt.

Der Unterrichtsausfall

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall (Krankheit etc.) informiert die Lehrerin bzw. der Lehrer die Schülerin bzw. den Schüler so frühzeitig wie möglich. Ebenso ist jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet, die Instrumentallehrerin bzw. den Instrumentallehrer über allfällige Verhinderungen (Krankheit, Unfall, aber auch schulische Anlässe wie Exkursionen, Arbeitswochen etc.) rechtzeitig zu orientieren.

Bei längerer Krankheit oder Unfall ist zusätzlich Bericht an die Abteilung für Instrumentalunterricht zu erstatten (044 265 60 32).

In den Ferien und an schulfreien Tagen entfällt der Unterricht.

Obligatorischer Unterricht (für Musikmaturandinnen und -maturanden)

Die Neuanmeldung eines Instrumentalfachs ist für Musikmaturandinnen und -maturanden obligatorisch und erfolgt am Ende der zweiten Klasse auf die 3. Klasse hin (auch wenn bereits Instrumentalunterricht belegt wird!). Das Anmeldeblatt für den obligatorischen Instrumentalunterricht ist einmalig auszufüllen und behält seine Gültigkeit bis zum Ende der 5. Klasse (Musikmatur). Die Anmeldebedingungen für ein 2. Instrumentalfach bzw. eine Doppellektion entsprechen jenen des fakultativen Unterrichts. Für die Weiterführung des Instrumentalunterrichts in der 6. Klasse müssen sich Musikmaturandinnen und -maturanden neu anmelden (Instrumentalunterricht ab der 6. Klasse ist fakultativ und kostenpflichtig).

Fakultativer Unterricht (Alle ausser Musikmaturandinnen und -maturanden bis 3.–5. Klasse)

Die Anmeldung für fakultativen Instrumentalunterricht erfolgt einmalig und ist gültig bis auf Widerruf, resp. bei Musikmaturandinnen und -maturanden längstens bis Ende der 5. Klasse. Für die Neuanmeldung oder die Abmeldung eines fakultativen Instrumentalfachs muss ein Formular durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Besuch des gewählten Instrumentalfaches während des ganzen Semesters!

Allgemeines / Rechtliches

Die folgenden An- und Abmeldetermine sind einzuhalten:

- 30. Mai für das Herbstsemester
- 30. November für das Frühjahrssemester

Bei verspäteter Abmeldung wird der Elternbeitrag des Folgesemesters in Rechnung gestellt. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars werden diese Bedingungen akzeptiert.

Kosten

Fakultativer Unterricht	1. Instrumentalfach 25 Min/Woche 640 Fr./Semester
Für Musikmaturandinnen und -maturanden obligatorisch	1. Instrumentalfach 25 Min/Woche gratis an der internen Abteilung 2. Instrumentalfach (fakultativ) oder Doppellektion (50 Min) 640 Fr./Semester Externer Unterricht auf eigene Kosten
Für Musikmaturandinnen und -maturanden ab 6. Klasse (fakultativ)	1. Instrumentalfach 25 Min/Woche 640 Fr./Semester 2. Instrumentalfach oder Doppellektion (50 Min) für ehemalige Musikmaturandinnen und -maturanden 1280 Fr./Semester

Vorgehen bei Fragen und Problemen

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der instrumentalen Ausbildung wendet sich die Schülerin bzw. der Schüler an die Instrumentallehrerin oder den Instrumentallehrer. Die Ansprechpersonen bei Fragen zur Musikmatur oder zum Musikunterricht im Klassenverband sind die betreffenden Musiklehrer beider Schulen (LG, RG).

Für spezifische Fragen, welche die Abteilung Instrumentalunterricht betreffen, steht der Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht, Herr Thomas Weber, sehr gerne zur Verfügung. Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.igr.ch/unterricht/instrumentalunterricht>